

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 34Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 16.05.2024**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0192 V "VitaSol, Teilbereich B", Ortsteil Bad Salzuflen
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in "intensiver Form" - Planaushang für die Dauer von mindestens 30 Tagen und Bürgerversammlung - beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

28.05.2024 bis 28.06.2024

während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt,
Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen,
1. Obergeschoss durchgeführt.

Außerdem findet zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung eine Bürgerversammlung am Dienstag den 18.06.2024 um 18.00 Uhr in der Konzerthalle, Obergeschoss des Foyers, Parkstrasse 20, 32105 Bad Salzuflen statt.

Eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Veranstaltung besteht für alle Interessierten. Es wird allen Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 0192 V „VitaSol, Teilbereich B“ auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden kann. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet werden. Die Umweltbelange werden zur öffentliche Auslegung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung im Teilbereich B ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Thermenhotels, angrenzend an die VitaSol-Therme, zu schaffen. Weitere Bestandteile der Planung sind unter anderem die dazugehörige Stellplatzanlage sowie Erweiterungsmöglichkeiten für die Vita-Sol-Therme.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügtem Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 22.05.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ulrike Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zu dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0192 V "VitaSol, Teilbereich B, Ortsteil Bad Salzuflen

